

Jahresrückblick 2023

Wetter 2023

Das Jahr 2023 hat uns zwei neue Rekorde beschert.

Zum einen lagen die Temperaturen im Jahresdurchschnitt über denen der vergangenen Jahre, zum anderen war es von der Niederschlagsmenge her das nasseste Jahr seit 1931. Bedingt durch den vielen Regen wurde die fünfjährige Serie der trockenen Jahre von 2018 bis 2022 beendet

Die Obsternte fiel bescheiden aus, da durch den vielen Regen die Blüten der Bäume nicht ausreichend durch die Insekten bestäubt werden konnten.

Schädlinge

Im April/Mai wurde an den Obstbäumen ein starker Befall von Apfelbaumgespinstmotten festgestellt. Die Raupen der Motte leben in Gespinste, die die jungen Blätter der Bäume umgeben und fressen die Blätter. Bäume können durch den Befall sehr stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Um eine weitere Ausbreitung der Gespinstmotten zu verhindern müssen die Gespinste der Motten frühzeitig entfernt und vernichtet werden.

Pächterinnen und Pächter der befallenen Gärten wurden gezielt angesprochen und aufgefordert entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Auch auf der Streuobstwiese wurde ein Befall der Obstbäume festgestellt. Durch ableisten von Gemeinschaftsstunden wurden die Gespinste herausgeschnitten und entsorgt.

Innenhecke und Wegereinigung

Die Innenhecke muss von Fremdgehölz und Wildwuchs gereinigt werden. Lediglich Abschneiden der Triebe reicht nicht aus, die Pflanzen müssen wurzeltief entfernt werden. Regelmäßiges Reinigen der Hecke kann den Arbeitsaufwand verringern.

Auch die Wege vor und neben den Gärten müssen bis zur halben Wegbreite gereinigt werden. Das Umfeld der Wasserabflüsse (Gullys) auf den Wegen unterliegen auch der Reinhaltung durch die Gartenpächter.

Gärtnerische Nutzung

Die gärtnerische Nutzung der Gärten unterliegt der Drittel-Regelung.

Das bedeutet, dass jeweils

$\frac{1}{3}$ des Gartens für den Obst- und Gemüseanbau und

$\frac{1}{3}$ für Wege Laube und Terrasse vorgesehen ist.

$\frac{1}{3}$ des Gartens soll der Erholung dienen in Form von Blumen, Stauden und Ziergehölzen, sowie Rasen, der eine Fläche von 20% nicht überschreiten soll.

Bei grober Abweichung dieser Regelung hat der Vorstand das Recht, den satzungsgemäßen Zustand einzufordern.

Auch der Stadtverband will die Einhaltung der $\frac{1}{3}$ Regelung überprüfen und wird Kontrollen in den Gartenanlagen durchführen.

Allgemeiner Hinweis

Am 23.03.2024 soll auf der Streuobstwiese ein Vortrag in Theorie und Praxis für den Obstbaumschnitt durch einen Mitarbeiter des Stadtverbandes stattfinden.

Die Uhrzeit wird durch einen Aushang im Info-Kasten bekanntgegeben.

Gut Grün

Ekkehard Gogolla
Fachberater